

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 21.10.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von Uhr bis Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Herr Boris Großkinsky bis 16:00 Uhr
Herr Michael Günther
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Herr Erich Kuhn
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüh
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka bis 16:15 Uhr
Herr Bernd Schötterl bis 16:15 Uhr
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab

Herr Erich Stappel
 Herr Ansgar Stich
 Herr Karl Josef Ullrich
 Frau Ruth Weitz
 Herr Günther Winkler
 Herr Gernot Winter
 Herr Dietmar Wolz
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Joachim Bieber
 Frau Sonja Dolzer-Lausberger
 Frau Regina Frey
 Herr Ulrich Frey
 Herr Dr. Heinz Kaiser
 Frau Hannelore Kreuzer
 Herr Edwin Lieb
 Frau Karin Passow
 Herr Peter Schmitt
 Herr Matthias Ullmer
 Herr Roland Weber
 Frau Monika Wolf-Pleißmann

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams, SG 223	Zu TOP 2
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 1	Zu TOP 3
Frau Erfurth, Leiterin SB 3.3	Zu TOP 5
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Zu TOP 8 und 9, juristische Sitzungsbegleitung
Frau Groll, Leiterin SG 42	Zu TOP 4
Frau Pani, Sprecherin der Hebammen	Zu TOP 3
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 7
Herr Zimmermann, Jugendberufsagentur	Zu TOP 2
Frau Zipf-Heim, UB 1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Vogel, Jobcenter	Zu TOP 1
-----------------------	----------

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt Landrat Scherf zwei organisatorische Mitteilungen bekannt:

- Auf Wunsch der FDP-Fraktion übergibt Kreisrat Dr. Linduschka den Vorsitz an Kreisrat Zimmermann ab.
Landrat Scherf dankt Kreisrat Dr. Linduschka für die lange und gute Zusammenarbeit und wünscht Kreisrat Zimmermann alles Gute für die künftigen Aufgaben.
- Am 13.12.2019 findet um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Miltenberg ein Treffen mit Fridy for Future statt. Dazu sind die Fraktionen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht Jobcenter
- 2 Sachstandsbericht Jugendberufsagentur
- 3 Bericht über Hebammenvermittlungszentrale und den Hebammennotfalldienst
- 4 Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter von vier auf fünf Personen
- 5 Haushaltsbericht
- 6 Schule für Kranke
- 7 Partnerschaftsgesuch des polnischen Landkreises Legionowo
- 8 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte
- 9 Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht Jobcenter

Frau Vogel, Geschäftsführerin Jobcenter Miltenberg, stellt anhand beiliegender Präsentation den Jahresbericht vor.

Landrat Scherf dankt Frau Vogel für den Überblick.

Die Fraktionen danken Frau Vogel für Ihre Darstellung und loben die guten Ansätze und die gute Arbeit.

Auf Nachfragen aus dem Gremium antwortet Frau Vogel, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf dem niedrigsten Stand seit 2005 sei.

Weiterhin freut sich Frau Vogel, dass die Nachhaltigkeit bei Integration bei 70% liege.

Die Mitarbeiterzahl im Jobcenter sei nicht gravierend gestiegen. Zwar sei die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, aber viele Angebote seien weiter ausgebaut worden oder neu dazugekommen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht Jugendberufsagentur

Herr Adams, Sachbereichsleiter Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, stellt anhand beiliegender Präsentation den aktuellen Sachstand der Jugendberufsagentur vor.

Der Kreistag dankt fraktionsübergreifend für die beeindruckende und erfolgreiche Arbeit.

Herr Zimmermann, Fachdienst Jugendberufshilfe, erklärt auf Nachfrage von Kreisrat Stich, dass sich 112 männliche und 58 weibliche Jugendliche an die Jugendberufsagentur gewandt hätten. Die Probleme der unterschiedlichen Geschlechter seien ähnlich.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, was die JBA anders mache, da sie so erfolgreich sei.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Mitarbeiter der JBA vor dem Erstkontakt nicht in die Akten schauen, sondern bei „0“ anfangen würden und sich somit auf Augenhöhe begegnen könnten. Auch Hausbesuche trügen zum Erfolg bei, da den Jugendlichen die Scheu oder die Vorbehalte gegen alle Ämter genommen würden.

Herr Zimmermann berichtet auf Nachfrage von Kreisrätin Weitz von einem beispielhaften Erfolgsfall der letzten Zeit: Die Jugendgerichtshilfe spreche jungen Menschen unter 25 Jahren eine Empfehlung aus, dass sie sich für drei Sitzungen bei der JBA melden sollten. Bei der Erstbegegnung finde man heraus, wo die Probleme lägen. Beim dritten Mal sei dann aus einem „Jugendgerichtshilfe-Menschen“ jemand geworden, der wieder zu einem Bildungsträger gegangen sei. Der Bildungsträger habe im Laufe des Jahres 2019 ebenfalls in der Kooperation mit der JBA zusammen so gute Arbeit geleistet, dass dieser junge Mensch im September 2019 in Ausbildung gegangen sei. Auch dieser Weg sei nötig.

Auf die Frage von Kreisrat Luxem, wie Elternhäuser der JBA gegenüberstünden, berichtet Herr Zimmermann, dass dies von Fall zu Fall unterschiedlich sei. Es gebe junge Menschen, die Hotel Mama genießen könnten und sich nicht von Zuhause wegbewegen müssten, weil

dies durch die Eltern unterstützt werde. Man habe aber leider auch den umgekehrten Fall, dass junge Menschen zuhause rausflögen und dann von Obdachlosigkeit bedroht seien.

Landrat Scherf dankt dem Kreistag, dass er vor zwei Jahren beschlossen habe, diesen Weg mit der Jugendberufsagentur zu gehen. Man brauche ein sehr langfristiges, vernetztes und individuelles Arbeiten, um den jungen Menschen zu helfen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über Hebammenvermittlungszentrale und den Hebammennotfalldienst

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2, trägt vor, dass seit Ende Februar 2019 – Vorstellung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 25. Februar 2019 – betreibt die Kreishebammen-Gesellschaft mit ihrer Sprecherin Frau Melanie Pani im Landkreis eine Hebammenvermittlungszentrale und einen Hebammennotfalldienst. Beide Einrichtungen sind gemeinsam mit der Kreishebammen-Gesellschaft und unter Einbindung der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamtes entwickelt worden.

Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus dem Förderprogramm Geburtshilfe des Freistaates Bayern, welches die geburtshilfliche Hebammenversorgung sowie die Wochenbettbetreuung durch Hebammen und Entbindungspfleger in Bayern stärken und sichern soll, und zu 10 % als Zuweisungsempfänger durch den Landkreis Miltenberg.

Vor allem die Hebammenvermittlungszentrale sei sehr gut angelaufen und hat sich als genau richtige Entscheidung sowie unbedingt erforderliche und notwendige Einrichtung erwiesen. Dies dürfte auch verantwortlich dafür sein, dass der Bedarf des Hebammennotfalldienstes bei kurzfristig auftretenden Bedarfslagen während des Wochenbetts bei Frauen, die nachweislich trotz eigener Bemühungen keine Hebamme hatten, eher gering war.

Für das nächste Jahr 2020 ist deshalb geplant, die Hebammenvermittlungszentrale wie bisher fortzuführen, den Haushaltsansatz für den Hebammennotfalldienst aufgrund des geringeren Bedarfs zu reduzieren und als dritte Säule im Landkreis in die Förderung der Aus- und Fortbildung der Hebammen einzusteigen.

Insgesamt werden für alle drei Säulen Kosten im Rahmen der diesjährigen Förderhöhe von 20.000 € veranschlagt. Davon sind seitens des Landkreises 10 % aufzubringen.

Das staatliche Förderprogramm läuft bis Ende 2021.

Frau Pani berichtet, dass seit 01.01.2019 im Landkreis Miltenberg werdende Eltern ab sofort Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme bekommen. Die neue Hebammenvermittlungszentrale für den Landkreis hat die Aufgabe Organisation und Koordination bei kurzfristig auftretenden Bedarfslagen während des Wochenbetts bei Frauen, die nachweislich trotz eigener Bemühungen keine Hebamme gefunden haben. Die durchgeführten und festgestellten Statistiken sind in beiliegender Präsentation zu entnehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen dankend zur Kenntnis und freuen sich über den gelungenen Start.

Tagesordnungspunkt 4:

Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter von vier auf fünf Personen

Landrat Scherf berichtet, dass am 16. Mai 1988 erfolgte die Bestellung der ersten Naturschutzwächter für den Landkreis Miltenberg durch den Kreistag, wobei zunächst vier Personen vorläufig auf zwei Jahre bestellt wurden. Nach Art. 49 BayNatSchG können die Unteren Naturschutzbehörden zu ihrer und der Polizei Unterstützung Hilfskräfte einsetzen. Diese haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln, festzustellen, zu verhindern, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Im Mai 1991 wurden erneut vier, davon drei neue Naturschutzwächter auf vier Jahre bestellt. Weitere Bestellungen erfolgten im Vier-Jahres-Rhythmus.

Zuletzt wurden am 28.03.2018 vier Naturschutzwächter, darunter ein neuer Naturschutzwächter für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2022 bestellt. Die Neubestellten durchlaufen in der Regel die zweimal je einwöchige Ausbildung bei der Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen.

Zuständig für die Bestellung und Erhöhung der Anzahl ist die Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 5 der Verordnung über die Naturschutzwacht vom 15.5.1975.

Weder in der Verordnung über die Bestellung der Naturschutzwacht vom 15.5.1975 noch in der amtlichen Bekanntmachung vom 2.8.1990 hierzu findet sich eine Festlegung der Anzahl der Naturschutzwächter. Kriterien sind vielmehr die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die Schutzwürdigkeit des jeweiligen Gebietes sowie der Grad der Belastungen. Hier ist anzumerken, dass es im Landkreis Miltenberg 11 Naturschutzgebiete und 2 Landschaftsgebiete, nämlich Spessart und Bayerischen Odenwald, sowie 10 geschützte Landschaftsschutzgebiete und 44 Naturdenkmäler gibt. Da die Fläche insgesamt 52.757 ha beträgt, müssen die Naturschutzwächter eine sehr große Fläche überwachen.

Die Naturschutzwächter erhalten gemäß § 9 der Verordnung über die Naturschutzwacht eine Aufwandsentschädigung, die von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt wird. Gemäß § 5 Nr. 1 der Kreistags-Entschädigungssatzung erhalten die Naturschutzwächter eine monatliche Aufwandsentschädigung von 102,26 € und zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten sowie bei Neubestellungen Dienstabzeichen und Dienstkleidung.

Bereits in den 80er bzw. 90er Jahren wurden Anträge bezüglich Aufstockung der Anzahl auf 6 bzw. 10 Personen eingereicht. Diese wurden vom Umweltausschuss abgelehnt, da seinerzeit keine sachlichen Gründe für die Erhöhung vorlagen. So erfüllten die Naturschutzwächter Ihre Aufgaben pflichtgemäß und wurden hierin von den kommunalen Umweltbeauftragten unterstützt.

Es wurde ab 1992 regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miltenberg eingeführt, um die Naturschutzwächter bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. In diesen wird über Sach- und Rechtsänderungen informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.

Das Gebiet des Landkreises ist auf die bisherigen vier Naturschutzwächter, die Herren Wolfgang Neuberger, Michael Mendel, Jochen Herberich und Robert Schmitt aufgeteilt.

Die Artenschutzaufgaben, insbesondere die Beobachtung der Vorkommen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die besonders geschützten Arten wie Wanderfalke, Hornissen, Biber, Fledermäuse und andere nehmen zunehmend stärker Raum ein

im Aufgabenbereich der Naturschutzwächter. Daher ist es dringend erforderlich, dass ein Naturschutzwächter für den gesamten Landkreis diese spezielle Aufgabe übernimmt.

Herr Wolfgang Neuberger ist als Biber- und Artenschutz sowie Fledermausbeauftragter für den gesamten Landkreis seit seiner Bestellung im Jahre 1988 tätig und hat sich in diese umfangreiche Materie bestens eingearbeitet. Aufgrund dieser Tätigkeit tritt die Ausübung der übrigen Aufgaben in den Hintergrund, da Herr Neuberger bereits durch seine Sonderaufgaben zeitlich sehr beansprucht ist. Daher könnte ein Neuzugang den Bezirk von Herrn Neuberger übernehmen, während Herr Neuberger selbst sich den Artenschutzaufgaben für den gesamten Landkreis vermehrt widmet.

Ein Vergleich mit der Anzahl der Naturschutzwächter in anderen Landkreisen lässt keine einheitliche Handhabung erkennen. In Bayern sind insgesamt 784 Personen (Stand: November 2016) tätig, wobei im Regierungsbezirk Unterfranken 93 Personen bestellt sind.

Die Verteilung reicht von 1 Person im Landkreis Kitzingen über 7 Personen in Bad Kissingen bis zu 12 Personen im Landratsamt Main-Spessart und 15 Personen in Landratsamt Rhön-Grabfeld.

Spitzenreiter ist der Landkreis Aschaffenburg mit 26 Naturschutzwächtern.

Heute im Zeichen des Klimawandels und wachsenden Umweltbewusstseins der Bevölkerung, das sich auch an der Annahme des Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ zeigt, ist eine Erhöhung der Anzahl der Naturschutzwächter auf fünf Personen ein wichtiger Baustein zur Erhaltung unserer Umwelt.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Vorschlag zu beschließen.

Der Kreistag hat keine Fragen an Frau Groll, Leiterin SG 42 – Naturschutz, Jagd- und Fischereiwesen und **fasst den einstimmigen**

B e s c h l u s s:

Die Anzahl der Naturschutzwächter für den Landkreis Miltenberg wird um eine Person auf 5 Personen erhöht.

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltsbericht

Frau Erfurth, B 3.3 – Controlling, berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass sich der Haushalt des Landkreises Miltenberg zurzeit in fast allen Positionen im grünen Bereich befindet. Der Bericht über die Abwicklung der Haushaltsrechnung 2019 trägt den Stand 11.10.2019.

Kreisrat Reinhard fragt, ob in diesem Jahr keine Kreditaufnahme nötig sei.

Frau Erfurth antwortet, dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten könne, da noch vier Monate abgerechnet würden und im IV. Quartal erfahrungsgemäß die höchsten Rechnungen kämen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:
Schule für Kranke

Landrat Scherf informiert, dass im Jahr 2003 am Klinikum Aschaffenburg durch den Bezirk Unterfranken eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 9 stationären Betten und 15 Plätzen in der Tagesklinik errichtet wurde. Die Auslastungszahlen und die Nachfrage der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass weiterer Bedarf am Bayerischen Untermain besteht. Deshalb ist ein Erweiterungsbau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie um eine geschlossene Intensivabteilung mit 12 Betten geplant und durch den Krankenhausplanungsausschuss als bedarfsnotwendig anerkannt.

Aufgrund dieser Erweiterung wird auch eine Erweiterung bzw. ein Neubau der seit dem Jahr 2004 bestehenden Schule für Kranke erforderlich. Die Schule für Kranke bietet die Möglichkeit der Beschulung der jugendlichen Patienten und ist damit wesentliche Voraussetzung für den voll funktionsfähigen Betrieb der Einrichtung. Der Schulsprengel umfasst das Gebiet der Stadt Aschaffenburg und der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Nach den Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sind Sachaufwandsträger für eine Schule für Kranke die Landkreise bzw. kreisfreien Gemeinden, für deren Gebiet die Schule errichtet ist. Durch die Regierung von Unterfranken wurde der Caritas-Schulen gGmbH die Genehmigung erteilt, die Schule für Kranke zu betreiben.

Nach der aktuellen Kostenschätzung beläuft sich der finanzielle Aufwand für den Neubau der Schule für Kranke auf 1,29 Mio. €. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten betragen voraussichtlich 864.000 € und müssen von den 3 Gebietskörperschaften übernommen werden, damit eine Förderung erfolgen kann.

Bei der Errichtung der Schule für Kranke im Jahr 2004 haben sich die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg die nicht gedeckten Kosten entsprechend der aktuellen Einwohnerzahl aufgeteilt. Deshalb wird auch für den Neubau eine Verteilung der Kosten nach aktueller Einwohnerzahl angestrebt.

Auf Grundlage der derzeitigen Kalkulation ergibt sich für den Landkreis Miltenberg ein Kostenanteil in Höhe von rund 302.400 € (entspricht 35 % der ungedeckten Kosten).

Um eine nach BayFAG mögliche Förderung zu gewähren, fordert die Regierung von Unterfranken einen Kostenverteilungsvertrag, welcher die Finanzierung regelt.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsführung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau, um einen entsprechenden Kostenverteilungsvertrag auf Basis eines Entwurfs der Regierung von Unterfranken, welcher von allen Beteiligten weitgehend akzeptiert wurde, auszuarbeiten.

Kreisrat Stich betont die Wichtigkeit der Schule für Kranke und lobt diese tolle Einrichtung.

Kreisrat Fahn appelliert, dass Privatpersonen dem Förderverein Kinderklinik Aschaffenburg e.V. beitreten sollten. Dies sei sehr wichtig, um die Kinderklinik zu unterstützen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich entsprechend dem Bevölkerungsanteil (aktuell 35 %) an den nicht gedeckten Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen an der Schule für Kranke (voraussichtlich 302.400 €).

Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kostenverteilungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Partnerschaftsgesuch des polnischen Landkreises Legionowo

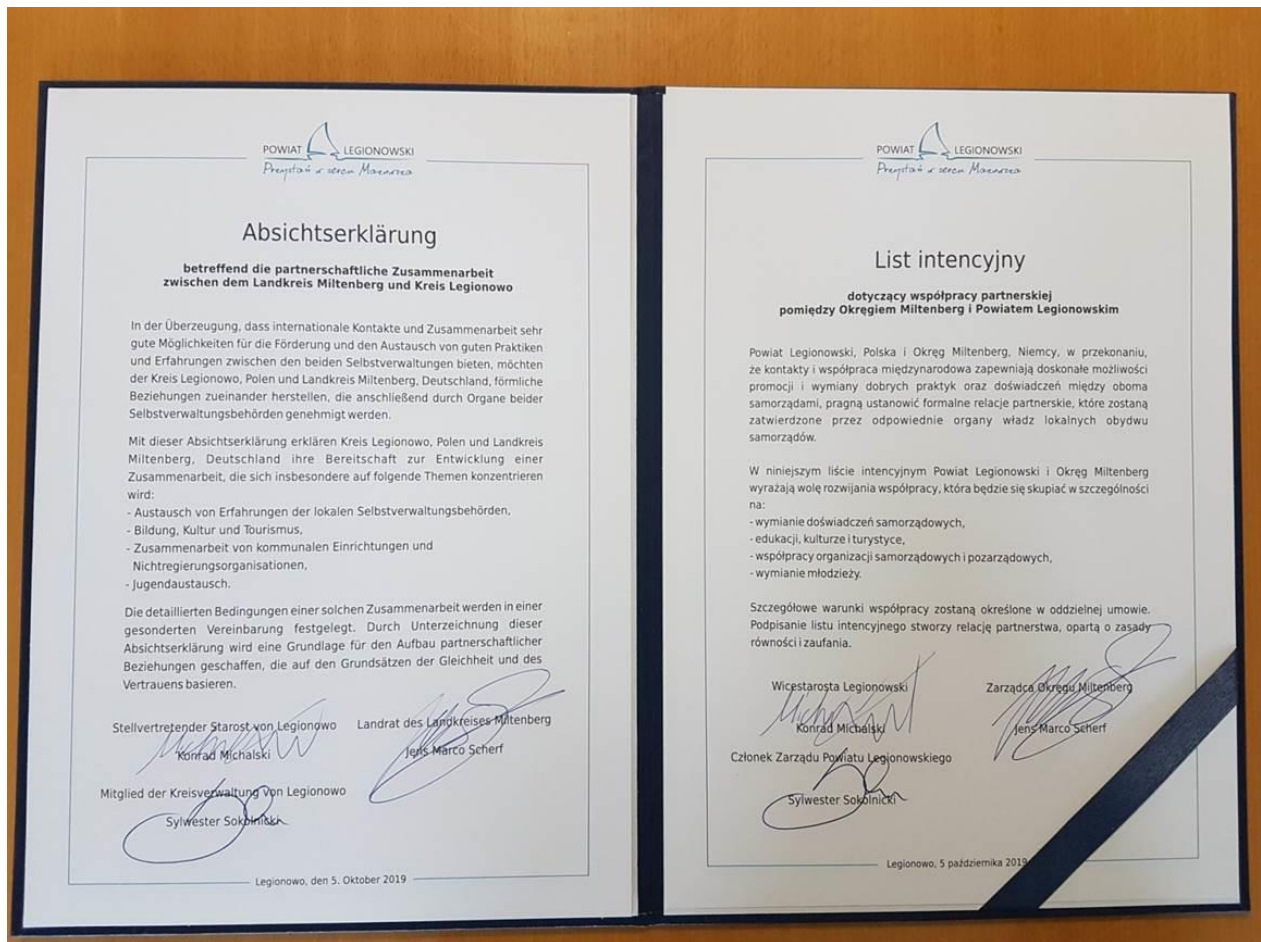
Landrat Scherf trägt vor, dass im Mai 2019 erreichte den Landkreis Miltenberg über den Bayerischen Landkreistag eine Anfrage des Landkreises Legionowo aus Polen, Metropolregion Warschau, bezüglich des Aufbaus einer Partnerschaft mit einem deutschen Landkreis. Auf Empfehlung des Vorsitzenden des Deutsch-polnischen Ausschusses des Rats der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE, Deutsche Sektion, Landrat Stefan Löwl (Landkreis Dachau), wurde seitens des Büros Landrat mit dem Amtskollegen in Legionowo Kontakt aufgenommen. Landrat Scherf engagiert sich seit dem Herbst 2018 zur Stärkung der Zusammenarbeit der Landkreise und Regionen in der Europäischen Union im RGRE, Sektion Deutschland.

Der Landkreis Legionowo hat auf die grundsätzliche Interessensbekundung aus dem Landkreis Miltenberg positiv reagiert und im August 2019 eine Einladung an den Landrat nach Legionowo ausgesprochen, um im persönlichen Kontakt Möglichkeiten einer Partnerschaft auf Landkreis-Ebene auszuloten. Fachliche Unterstützung kann der Landkreis Miltenberg zum einen über den Deutsch-Polnischen Ausschuss als auch über die positiven Erfahrungen des Landkreises Bergstraße mit Landrat Engelhardt erhalten. Der Ausschuss-Vorsitzende Stefan Löwl, Landrat, berief Landrat Scherf inzwischen in den Deutsch-Polnischen Ausschuss des RGRE, der Ende Oktober als Teil des Deutschen Landkreistages in Hannover tagt.

Vom 4. bis 6. Oktober folgte Landrat Scherf der Einladung zu einem ersten Besuch in Legionowo. Begleitet wurde er von Frau Seidel, Leiterin UB1 Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Fleischmann, Kulturreferentin und Herrn Wosnik, Leiter Immobilien und Gebäudewirtschaft. Ziel des Erstkontakts war es, grundsätzlich die Möglichkeiten einer Partnerschaft auszuloten und konkrete Ansätze für den Aufbau einer Partnerschaft zu besprechen (z.B. Verwaltungskontakte auf der Ebene Vollzug europäischer Gesetzgebung oder Kreisentwicklung zu Fragen der Mobilität im Verdichtungsraum einer Metropolregion, Austausch von Bürger*innen in den Bereichen Jugend, Schule, Sport oder Kultur, z.B. Internationaler Chorwettbewerb).

Die Atmosphäre beim zweitägigen Aufenthalt in Polen war sehr positiv und von einem großen Interesse der polnischen Seite an dem Aufbau freundschaftlicher Beziehungen geprägt. Die Delegation des Powiat Polen wurde angeführt vom stellvertretenden Landrat Konrad Michalski und vom Mitglied des Kreisausschusses und ehem. Bürgermeister von Serock, Sylwester Sokolnicki, für den kurzfristig erkrankten Landrat Robert Wrobel. Parteiübergreifend wurde ein klares Bekenntnis sowohl zur dauerhaften Zusammenarbeit in der Europäischen Union, zum gemeinsamen europäischen Wertefundament und zum Aufbau einer dauerhaften Partnerschaft zwischen den beiden Landkreisen abgegeben.

Mit den beiden Vertretern des Powiat Legionowo wurde durch den Landrat Jens Marco Scherf eine Absichtserklärung unterzeichnet:



Landrat und Verwaltung halten den Aufbau kommunaler Kontakte zwischen Deutschland und Polen analog zu dem erfolgreichen Versöhnungs- und Partnerschaftsprozess zwischen Frankreich und Deutschland für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Kontakt auf Ebene der Menschen kann sowohl die Idee des gemeinsamen Wirkens unter dem Dach der Europäischen Union als auch der Versöhnungsprozess zwischen Deutschland und Polen 80 Jahre nach dem Überfall deutscher Truppen auf Polen durch den Aufbau konkreter Kontakte unterstützt werden und zu einer dauerhaften Partnerschaft im Sinne des europäischen Miteinanders werden.

Der Kreisausschuss nahm die Anbahnung einer Partnerschaft mit dem Landkreis Legionowo zustimmend zur Kenntnis und gab inhaltliche Hinweise besonders hinsichtlich der Einbindung der jungen Generation und der Schulen. Nun bitten Landrat und Verwaltung um den Auftrag, gemeinsam mit dem Landkreis Legionowo unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten der Europäischen Union ein Konzept für die Landkreis-Partnerschaft auszuarbeiten.

Eindrücke des Besuches im Landkreis Legionowo können beiliegender Präsentation entnommen werden.

Die Kreisräte sind fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Legionowo eine gute Sache sei, die mit Leben gefüllt werden müsse. Man könne sich an den guten französischen Partnerschaften orientieren, die sich bis heute sehr positiv auswirken würden.

Landrat Scherf erklärt ergänzend, dass auf die Erfahrungen der anderen Landkreise zurückgegriffen würde und natürlich auch auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten durch europäische Fördergelder.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlage für eine Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Legionowo auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte

Herr Feil informiert, dass mit Schreiben vom 04.03.2019 der Präsident des Verwaltungsgerichtes Würzburg mitteilte, dass in diesem Jahr die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2020 beginnende Amtszeit anstehe. Die Wahlvorschläge sind von den Kreistagen (Plenum) der Landkreise und den Stadträten (Plenum) der kreisfreien Städte entsprechend den Vorgaben des Wahlausschusses zu erstellen.

Dem Kreistag wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung am 09.05.2019 folgendes Vorgehen empfohlen:

- Die Anzahl der Wahlvorschläge (16) werden auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß ihrem Stärkeverhältnis verteilt.
- Die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren gemäß der Geschäftsordnung.

Die Fraktionen des Kreistages haben nach dieser Vorgehensempfehlung die folgenden Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt:

1. Frau Edeltraud Fecher
2. Frau Monika Schuck
3. Frau Ingrid Ballmann
4. Frau Christine Giegerich
5. Herr Dr. Jürgen Roth
6. Herr Hubert Klimmer
7. Herr Roland Weber
8. Frau Ruth Weitz
9. Frau Helga Raab-Wasse
10. Frau Heidi Weber
11. Herr Hermann Spinnler
12. Herr Edwin Lieb
13. Frau Susanne Wörner
14. Herr Frank Zimmermann
15. Herr Erich Stappel
16. Frau Angelika Bick

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach § 28 Abs. 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die benannten Personen werden in die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Verwaltungsgerichtes Würzburg aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg: Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung

Landrat Scherf teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz am 01.10.2019 die Ergebnisse der Gebührenkalkulation von dem beauftragten Fach-Büro ECONUM, Ludwigsburg, im Detail vorgestellt und zusammen mit der Landkreisverwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden. Zuvor hatte der Ausschuss am 18.12.2018 einstimmig die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum ab 1.1.2020 in Auftrag gegeben. In der Sitzung am 17.10.2019 habe der Ausschuss die vorliegende Änderungssatzung dem Kreistag einstimmig zum Beschluss empfohlen. Als drei Hauptfaktoren der notwendigen Erhöhung der Gebühren ruft Landrat Scherf in Erinnerung, dass

- die Gebührenüberschüsse aufgebraucht, die bis zu 1,8 Mio. Euro/Jahr betragen hätten, aufgebraucht seien,
- dass es seit 2017 durch die Schließung des chinesischen Marktes dramatische Verluste am Verwertungsmarkt, z.B. beim Altpapier, gebe und
- dass allgemein die Kosten für Personal (z.B. tarifbedingt), Transport (z.B. Maut) oder durch zusätzliche Angebote wie den Wertstoffhof Süd gebe.

Im Nachgang der ENU-Sitzung vom 01.10.2019 erarbeitete das Büro ECONUM einen Alternativvorschlag bzgl. der Mülltonnengebühren (Anlage1); als Zuordnungsmaßstab wurden hierbei die mit der Vergabe einer Objektnummer verbundenen von den Tonnengrößen unabhängigen Leistungen (insbesondere Nutzung der Grüngutplätze und Freimengenanlieferungen bei den Wertstoffhöfen) stärker gewichtet.

Die vom Ausschuss angesprochene soziale Komponente („Familienvergünstigung“) ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der darauf basierenden Rechtsprechung nicht zulässig.

Aufgrund des Wunsches des ENU wurden von der Landkreisverwaltung folgende weitergehende Informationen eingeholt:

- Übersicht über die vom Bereich „Kommunale Abfallwirtschaft“ erwirtschafteten Überschüsse in den vergangenen Jahren und Zuführung dieser Überschüsse in den Abfallgebührenhaushalt (Anlage 2);
- Darstellung der im Haushalt enthaltenen Kosten für den Wertstoffhof Bürgstadt - kalkulatorische Kosten und Betriebskosten - (Anlage 3);
- Übersicht über die Zusammensetzung der in der präsentierten Neukalkulation enthaltenen kalkulatorischen Kosten (Anlage 4);

- Aufschlüsselung der Gebührenkalkulation für den Bereich der Mülltonnen - Auszug aus der vorhandenen Kalkulation - (Anlage 5).

Dem Kreistag wird empfohlen, die Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2020 mit nachfolgendem Satzungstext zu beschließen.

**Änderungssatzung
zur Gebührensatzung
für die öffentliche
Abfallentsorgung des
Landkreises Miltenberg
vom 19.12.2011**

i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016

Aufgrund des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2011, i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Buchst. a):

Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem beträgt bei 14-täglicher Abfuhr der Restmüllbehältnisse monatlich für jeweils einen

Müllnormeimer mit 60 l Volumen	16,60 €
Müllnormeimer mit 120 l Volumen	23,50 €
Müllnormeimer mit 240 l Volumen	36,20 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen	135,40 €
Umleerbehälter mit 1.100 l Volumen	177,80 €

2. § 4 Abs. 1 Buchst. b) Satz 4:

Die ermäßigte Gebühr beträgt monatlich jeweils für einen

Müllnormeimer mit 60 l Volumen	15,10 €
Müllnormeimer mit 120 l Volumen	21,80 €
Müllnormeimer mit 240 l Volumen	33,50 €

3. § 4 Abs. 2 Satz 1:

Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit keine Bioabfallerrfassung gewünscht, beträgt abweichend von Abs. 1 monatlich für jeweils einen

Müllnormeimer mit 240 l Volumen	30,40 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen wöchentliche Abfuhr	183,10 €

Umleerbehälter mit 770 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	96,40 €
Umleerbehälter mit 770 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	50,10 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen wöchentliche Abfuhr	252,50 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	131,10 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	68,90 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen wöchentliche Abfuhr	573,40 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	293,90 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	154,20 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen wöchentliche Abfuhr	886,60 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen 14-tägliche Abfuhr	452,90 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen 4-wöchentliche Abfuhr	231,30 €

Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr erhöht sich die Gebühr entsprechend.

4. § 4 Abs. 3:

Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit keine Bioabfallfängerung gewünscht, beträgt für eine Abrufleerung bei einem nicht zur regelmäßigen Leerung angemeldeten Umleerbehälter oder eine Zusatzleerung bei einem zur regelmäßigen Abfuhr angemeldeten

Umleerbehälter mit 770 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	52,00 €
Umleerbehälter mit 1100 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	71,30 €
Umleerbehälter mit 3000 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	160,00 €
Umleerbehälter mit 5000 l Volumen Zusatzleerung/Abrufleerung	239,90 €

5. § 4 Abs. 4:

Für die Entsorgung von Bioabfall mit zusätzlichen Behältnissen oder zwei zusätzlichen Leerungen innerhalb von vier Wochen beträgt die monatliche Gebühr jeweils

einer 120-l-Biotonne	6,60 €
eines 770-l-Umleerbehälters Bio	31,60 €

Für eine zusätzliche Biotonne 120 l mit wöchentlicher Leerung beträgt die monatliche Gebühr **13,20 EURO**.

6. § 4 Abs. 5:

Für die Ausstattung von Behältern bis 1.100 l mit einem Schloss (§ 17 Abs. 10 Satz 2 AbfWS) wird eine Gebühr von **36,50 EURO** erhoben.

7. § 4 Abs. 6:

Die Gebühr für die Verwendung von Restmüllsäcken beträgt pro Sack **4,80 EURO**.

8. § 4 Abs. 8:

Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangelieferten ungefährlichen Abfällen beträgt

- a) für ungefährliche Abfälle, die über Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden, je Tonne **188,00 EURO**;
 Angelieferte Kleinmengen werden verwogen, wobei eine Mindestmenge von 50 Kilogramm zugrunde gelegt wird und, soweit keine Freimengen festgesetzt sind, bei einer Anliefermenge an gebührenpflichtigen Abfällen

bis 50 Kilogramm wird eine Pauschalgebühr von	7,50 EURO,
bis 100 Kilogramm eine Pauschalgebühr von	15,00 EURO,
bis 150 Kilogramm eine Pauschalgebühr von	22,50 EURO
und bis 200 Kilogramm eine Pauschalgebühr von	30,00 EURO

erhoben.

- b) für ungefährliche Abfälle, die ohne thermische Behandlung abgelagert werden können, je Tonne
- ba) für die Nutzung der DK-II-Deponie **125,30 EURO**;
 - bb) für die Restverfüllung der DK-I-Deponie **91,50 EURO**;
(gilt für geeignete und zugelassene Abfälle)
 - bc) für die Ablagerung von Erdaushub, der die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhält **19,30 EURO**;
 - bd) für sonstige Abfälle, die die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhalten **24,10 EURO**;
 - be) für Abfälle zur Ablagerung auf der DK-0-Deponie bei Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **6,00 EURO**;
 und für Abfälle zur Ablagerung auf der DK-II-Deponie bei Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **12,00 EURO**;
- c) für Draht- und Flachglas je Tonne **77,00 EURO**.

9. § 4 Abs. 8a:

Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen je Tonne **356,50 EURO**;
 es gelten Pauschalen bis 100 kg: **38,50 EURO** und bis 200 kg: **77,00 EURO**.
- b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: **187,90 EURO** je Tonne;
 bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von **38,50 EURO**.
- c) In sonstigen Fällen gelten die tatsächlichen Entsorgungskosten; diese beinhalten auch die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.
- d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden

als Auslagen zusätzlich erhoben.

10. § 4 Abs. 9:

Für die Entsorgung von Altreifen werden folgende Gebühren festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| RO; | a) für einen Reifen bis zu einem Durchmesser von 70 cm | 5,00 EU- |
| RO. | b) für einen Reifen mit einem größeren Durchmesser | 14,50 EU- |

Werden Reifen mit Felgen angeliefert, so verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.

11. § 4 Abs. 10:

Die erhöhte Gebühr bei Anlieferung von falsch deklarierten oder unzulässig behandelten, verpackten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 3) beträgt je Tonne

289,10 EURO

und für thermisch zu behandelnde Abfälle je Tonne **419,20 EURO.**

Entstehen dem Landkreis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zusätzliche Kosten, so sind diese neben der Gebühr zu ersetzen. Das gilt auch für eigene Kosten z.B. Personalkosten und Laborkosten.

12. § 4 Abs. 11:

Für die Entsorgung von Bioabfällen, Garten- und Grünabfällen gelten folgende Gebühren:

- | | |
|---|---------------------|
| a) bei der Verwendung von Grünabfallsäcken je Sack | 4,30 EURO; |
| b) bei der Selbstanlieferung von Bioabfällen je Tonne | 125,30 EURO; |
| bis 200 kg eine Pauschalgebühr von | 21,00 EURO; |
| c) bei der Selbstanlieferung von Garten- u. Grünabfällen | |
| je Tonne | 28,90 EURO, |
| bis 200 kg eine Pauschalgebühr von | 7,50 EURO |
| d) für die Entsorgung nicht ordnungsgemäß bereitgestellter Bioabfälle | |
| (§ 16 Abs. 7 AbfWS) beträgt die Gebühr je Gebührenbänderole | 4,80 EURO |

13. § 4 Abs. 12:

Bei Selbstanlieferung von verwertbarem Altholz wird eine Gebühr in Höhe von **144,50 EURO** je Tonne und, soweit keine Freimenge gewährt wird, für Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von **9,00 EURO** erhoben.

Wird Altholz auf Zuweisung durch den Landkreis vom Abfallerzeuger, Abfallbesitzer oder Überlassungspflichtigen unmittelbar zum Biomassekraftwerk Buchen angeliefert, beträgt die Gebühr je Tonne **125,30 EURO.**

Für Direktanlieferungen beim Biomassekraftwerk Buchen ist eine Mindestmenge von einer Tonne erforderlich.

14. § 4 Abs. 13:

Die Gebühr für die Entsorgung von festgebundenem Asbest oder entsprechend verfestigten Asbesten und von künstlichen Mineralfasern (Abfallschlüsselnummern 170603*, 170604) wird auf **187,90 EURO** je Tonne festgesetzt.

Für die Anlieferung von Asbestabfällen und Dämmmaterial bis 200 kg wird eine Pauschalgebühr von **38,50 EURO** erhoben.

Die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandeltem oder verpacktem oder falsch deklariertem Asbest beträgt **289,10 EURO** je Tonne.

§ 4 Abs. 10 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

15. § 4 Abs. 14:

Für eine zusätzliche oder missbräuchliche Nutzung von Abrufsystemen wird eine Gebühr in Höhe von **28,90 EURO** je Fall bzw. Inanspruchnahme erhoben.

16. § 4 Abs. 15:

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Sperrmüll Express“ wird unabhängig von der Anzahl der Abfallfraktionen ein Zuschlag von **37,50 EURO** erhoben. Dieser fällt zusätzlich zu Freiabrufen oder gebührenpflichtigen Abrufen an.

17. § 4 Abs. 17:

Werden der Kreismülldeponie Guggenberg zugewiesene nichtbrennbare Abfälle bei der Müllumladestation Erlenbach – Wertstoffhof – angeliefert, wird für Mengen ab 0,5 t bis 2,0 t ein Transportzuschlag von **28,90 EURO** je Tonne erhoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten am 01.01.2020 in Kraft. Im übrigen gilt die Gebührensatzung vom 19.12.2011 i.d.F. der Änderungssatzung vom 19.12.2016 unverändert fort.

Miltenberg, 21.10.2019

S c h e r f

Landrat

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Kreisrat Oettinger ist der Meinung, dass nach seiner Erfahrung die Ausgaben für die Müllgebühren in den Familien in Relation zu allen Ausgaben nicht so gravierend wichtig seien. Der Landkreis Miltenberg müsse nach einer ordentlichen Kalkulation die Gebühren erhöhen. Das sei okay. Er betont, dass die unterschiedlichen Öffnungszeiten und die unterschiedliche Praxis bei der Annahme von Wertstoffen in Bürgstadt und Erlenbach vereinheitlicht werden sollten. Auch die Ausstattung dieser beiden Wertstoffhöfe, sodass die Bürger*Innen entscheiden könnten, zu welchem Wertstoffhof sie fahren möchten. Ansonsten sei die Neue Mitte mit der Entwicklung zufrieden und trage den Beschluss mit, weil ordentlich kalkuliert worden sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass, wenn man in Bürgstadt genau das Gleiche machen würde wie in Erlenbach, man dort eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz benötigen würde. Dies würde sehr kostenintensiv werden.

Kreisrat Reinhard stimmt seitens der CSU-Fraktion dem Vorschlag zu. Es sei das Bild, was die Kostenentwicklung darstelle, das sei das Ergebnis, dass die Gebühren erhöht werden müssten. Da stecke das eine Beispiel mit dem Wertstoffhof drin. Das seien knapp 10% von der Kostensteigerung, die das ausmache. Das seien die Entscheidungen, die getroffen worden seien, diesen Wertstoffhof zu bauen, was da letztendlich auch dann von den Bürgern bezahlt werden müsse.

Man habe im Umweltausschuss über den Antrag beraten, man habe auch den Konsens gefunden, dass die Abfallwirtschaft hinsichtlich ihrer Prozesse untersucht werden müsse. Hinsichtlich der Kostenpotentiale habe man einen Beschluss gefasst. Er gehe davon aus, dass man da auch dann aktiv nächstes Jahr wirklich rangehe und da versuche, eine bessere Lösung zu finden, die auch kostenmindernd sein werde.

Landrat Scherf bestätigt, dass dies so beschlossen worden sei und man die Analyse angehen werde. Dies sei auch schon im Jahr 2018 Konsens aller Fraktionen im Ausschuss gewesen. Er erwähnt zum Wertstoffhof Süd, dass mit Ausnahme der Kreistagsfraktion der Neuen Mitte alle gemeinsam den Wertstoffhof Süd in Bürgstadt beschlossen hätten und betont, dass dieser Beschluss gut und richtig gewesen sei. Zum einen hätten die Bürger*Innen im südlichen Landkreisteil dasselbe Anrecht auf einen adäquaten Wertstoffhof. Zum anderen wollte man damit auch die Erfassungsmenge von verwertbaren Abfallstoffen erhöhen. Von daher sollte man auch dazu stehen. Ihm gefalle es nicht, dass der Wertstoffhof Süd hier nur noch als Kostentreiber dargestellt werde.

Kreisrat Luxem möchte aus Sicht der Freien Wähler zwei Aspekte ins Bewusstsein rücken. Zum einen sei es das kundenorientierte Konzept in Bürgstadt, das man hier im Kreistag auf breiter Mehrheit so gewollt habe. Kreisrat Reinhard habe dankenswerterweise aufgeführt, dass der Kostenanteil im Ganzen nur bei 10 Prozent liege. Es sei allen bewusst gewesen, dass dieser Grundsatzbeschluss nicht ohne finanzielle Folgen bleibe. Er möchte betonen, dass das breitgefächerte Angebot in den letzten Jahren stabil durchgeführt werden konnte, was die Abnahmesituation und die unterschiedlichen Materialien betreffe. Die Kalkulation bringe ganz deutlich zum Ausdruck, dass die Marktpreise, die in den Jahren zuvor dazu geführt hätten, dass die Gebühren gesenkt werden konnten, nun wiederum mitverantwortlich seien, dass die Gebühren erhöht werden müssten. 2002 sei die 60l-Mülltonne bei 22 Euro gelegen, heute liege man bei 16,60 Euro. Die Kalkulation erfordere jetzt, das Ganze kostendeckend darzustellen. Wenn sich die Rohstoffpreise wieder änderten, möge die Grundlage für die Kalkulation auch mal wieder eine andere sein. Die neue Gebührensatzung sei ausführlich beraten und vorbeschlossen, deshalb stimmten die Freien Wähler dieser Erhöhung zu.

Landrat Scherf sagt, dass es sinnvoll sei, auch einmal zu zeigen, dass die Gebühren vor 2009 höher waren als die Gebühren, die jetzt beschlossen werden sollen.

Kreisrätin Weitz sagt, dass die SPD für die Gebührenerhöhung stimme, weil sie notwendig sei. Man dürfe nicht vergessen, was bereits mehrmals erwähnt worden sei, dass die Erlöse für Schrott usw. und gerade für Altpapier deutlich gesunken seien und das eigentlich mit maßgeblich verantwortlich sei für diese Gebührenerhöhung. Man müsse sich kostenrechnerisch anpassen. Die Kalkulation stimme, sei eindeutig abgebildet, und deshalb müsse der Landkreis die Gebühren erhöhen.

Kreisrätin Dr. Schüßler sagt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Beschluss zustimme. Insgesamt stimme niemand gerne zu, die Entscheidung sei zwar unbequem und

momentan unpopulär, aber natürlich dürfe man nicht trotz besseren Wissens einfach nicht neu kalkulieren. Die Argumente lägen mehrfach auf dem Tisch, sie seien zahlreich und sie seien in keinem Fall auf eine Misswirtschaft zurückzuführen. Sie findet es wichtig, dass die Kreisrät*Innen in der Bevölkerung diese Gründe darlegen. Ihr persönlich falle es immer leichter, Entscheidungen, auch unbequeme, nachzuvollziehen, wenn man Gründe dafür kenne und die auch verstehen könne. Sie denkt, dass es auch vielen anderen Menschen so gehe. Sie freut sich, dass die Hausmüllanalyse beschlossen worden sei, die dann der neue Kreistag als Grundlage für die konzeptionelle Evaluierung der Abfallwirtschaft verwenden könne. Natürlich werde man sicher auch Möglichkeiten der Digitalisierung etc. in Betracht ziehen. All diese neuen Konzepte kenne die Verwaltung natürlich auch. Allein, es müsse handelbar bleiben und leistbar sein für die Verwaltung.

Zum WSH bemerkt Kreisrätin Dr. Schüßler, dass man in der letzten Ausschusssitzung die Zahlen für Erlenbach gesehen habe. Obwohl am Wertstoffhof in Bürgstadt die Anlieferungszahlen enorm gestiegen seien und immer noch stiegen, sei Erlenbach kaum merklich entlastet. Eigentlich sprächen die Zahlen eher für einen vierten Wertstoffhof.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass es auch die Aussage des Gutachtens aus dem Jahr 2014 gewesen sei, nicht nur den WSH im südlichen Landkreis zu bauen, sondern, wenn Erlenbach wirkungsvoll entlastet werden solle, noch einen weiteren im nördlichen Landkreis. Damals hätte man den Konsens gehabt, Schritt für Schritt vorzugehen, weil man Rücksicht auf die Abfallgebührenden nehmen wollte.

Kreisrat Stappel schließt sich den Vorrednern an. Die Neue Mitte stimmt für den Vorschlag. Er wehre sich dagegen, dass man im Moment sage, „wir wollen“ das überprüfen, obwohl die Neue Mitte als erste Fraktion bereits am 16.07.2019 den Antrag gestellt habe, die Abläufe zu überprüfen, um Erlenbach zu entlasten.

Landrat Scherf bestätigt, dass die Fraktion der Neuen Mitte am 16. Juli 2019 den Antrag gestellt habe, die Abläufe am Wertstoffhof an der Müllumladestation in Erlenbach zu überprüfen.

Weil man dort den gesamten August und Anfang September Baumaßnahmen gehabt hätte, sei man sich einig gewesen, dass das zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn mache, die Abläufe zu verändern. Man habe aber Anfang August angefangen, stundenscharfe Aufzeichnungen zu machen und hätten diese auch im Ausschuss vergangene Woche vorgelegt. Unter anderem sei dabei aufgezeigt worden, dass die Stauungen nur noch - grob gesagt - samstags zwischen 11 und 13 Uhr auftreten. Bevor der Landkreis wieder externe teure Hilfe hinzuziehe, seien mehrere Maßnahmen seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft vorgelegt worden, mit denen man die Abläufe am WSH in Erlenbach noch optimieren wollen

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt, dass man gar nicht anders könne, als dem zustimmen. Es sei einfach eine sachliche Angelegenheit. Im Gegenteil, man müsse nach außen sogar kommunizieren, dass man von der reinen Sache her mit einer Erhöhung im Blick auf Kostendeckung früher hätte beginnen können, um den jetzigen Sprung weniger groß zu machen. Man müsse der Bevölkerung klarmachen, dass man um diese Steigerung überhaupt nicht herumkomme. Sie sei vollkommen gerechtfertigt und alle, die sich drüber aufregen, sollten einmal das tun, was Kreisrat Luxem angesprochen habe, nämlich die Gebühren vor 10-15 Jahren anschauen und nicht nur punktuell auf diesen Punkt jetzt schauen.

Landrat Scherf unterstützt die Aufforderung zu einer sachgerechten Diskussion: Wenn man am Ende kommuniziere, dass die Abfallgebühren trotz der objektiven Faktoren immer noch günstiger seien als 2009 und die zwei Jahrzehnte davor, hätte man schon viel erreicht.

Kreisrat Fieger möchte sich Kreisrat Dr. Linduschka und Kreisrat Reinhard voll inhaltlich anschließen. Er weist auf den Aspekt hin, dass andernorts in Diskussionen, wo es um kostendeckende Einrichtungen gegangen sei, stark darauf hingewiesen werde, dass unbedingt

auch soziale Aspekte bei der Kostenkalkulation zu berücksichtigen seien. Er gehe davon aus, dass das bei den Abfallgebühren genauso sei, dass soziale Aspekte in die Gebührenkalkulation aufgrund des Kostendeckungsprinzips eben nicht eingestellt werden dürften.

Landrat Scherf stimmt dem absolut zu. Soziale Komponenten sehe das Gebührenrecht nicht vor. Von daher könne man nicht noch mehr steuernd eingreifen. Man müsse kostendeckend und realistisch nachvollziehbar für die verschiedenen Bereiche kalkulieren.

Kreisrat Dr. Fahn sagt zu Kreisrätin Dr. Schüßlers Aussage zu einem 4. Wertstoffhof, dass es erst einmal wichtig sei, den WSH in Erlenbach zu optimieren. Er solle im Zuge der Benutzerfreundlichkeit auf einen ähnlichen Stand kommen wie Bürgstadt, z.B. dass man ebenerdig Wertstoffe einwerfen könne. Für die Freien Wähler sei es wichtig, dass der Wertstoffhof für alle Generationen gut sei.

Er bemerkt zu Kreisrat Oettingers Aussage, dass beide WSH in vielen Dingen gleichbehandelt werden sollen, dass die Freien Wähler diesen Punkt auch schon in Form eines Antrags gebracht hätten, wo es um die Öffnungszeiten gehe. Man müsse allerdings auch berücksichtigen, dass dies dann mehr kosten würde. Deshalb könne man das nicht eindeutig befürworten.

Landrat Scherf erinnert, dass er sich eine sachliche Diskussion gewünscht hatte. Deshalb sollte Kreisrat Dr. Fahn aus den Sitzungen des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutzes genau wissen, dass in Erlenbach auf dem begrenzten Gelände des WSH dort in der Müllumladestation ein Einwerfen von oben aus räumlichen Gründen nicht möglich sei. Jetzt diese Zielvorstellung zu äußern, sei nicht sachlich, denn dazu bräuchte man ein neues Grundstück, einen Neubau auf einem größeren Platz. Von daher bitte er darum, nicht Dinge in Aussicht zu stellen, die bereits geprüft worden seien, und von denen man wisse, dass sie dort nicht umsetzbar seien. Alle anderen Maßnahmen, wie in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellt, dort die Abläufe zu verbessern, um es kundenfreundlicher zu machen, könne angegangen werden. Man solle dabei bleiben, die Dinge realistisch, pragmatisch, Schritt für Schritt anzugehen. Erst müsse man die neue Gebührensatzung beschließen und dann komme die Hausmüllanalyse als Grundlage für die dann im Jahr 2020 beginnende Evaluierung der gesamten Systematik.

Der Kreistag beschließt einstimmig

die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Auf Nachfrage von Kreistag Fieger zur Sitzung des Kreisausschusses vom 10.10.2019, TOP 4 - Regionale Entwicklung: Strategieforum FRM und Zentec GmbH, konkretisiert Landrat Scherf, dass Marc Gasper und Thorsten Stürmer die **vorläufige** Geschäftsführung übernehmen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin